



## **Produktionsrecht / Liefervereinbarung für HOLL-Raps; Ernte 2018**

---

**Rapssaat High oleic / Low linolenic**, (nachstehend HOLL-Raps genannt) (innerhalb Zuteilung der landw. Organisationen)

### **Allgemeine Bedingungen:**

Es gelten die aktuellen Übernahmebedingungen der swiss granum, inkl. „Vertragsbedingungen Ölsaaten: Zuteilung und SUISSE GARANTIE“ sowie die Hygienebestimmungen für Produzenten der Sammelstelle.

Der Produzent ist im Besitz einer gültigen Zuteilungsmenge SGPV und verwendet Sorten der LES (Liste empfohlener Sorten). Die Sammelstelle verpflichtet sich, dem Produzenten die effektiv geerntete Menge abzunehmen und für die zugeteilte Menge eine Prämie gegenüber Rapssaat klassischer Sorten auszuführen.

Die Produktion von HOLL-Raps basiert auf einer Rahmenvereinbarung zwischen den Marktpartnern. VGS und die ihm angeschlossenen Sammelstellen sind dadurch vertraglich an den Bezug und die Zuteilung von Produktionsrechten (via Saatgut) gebunden.

Die Sammelstelle kann auf Grund von veränderten Marktbedingungen ohne weitere Verpflichtungen den Vertrag vor dem Versand des Produktpasses Anfang Juli zurückziehen. Der Produzent kann in diesem Fall klassische Rapsorten anbauen und bei der Sammelstelle abliefern.

Die nachfolgenden Anbaubedingungen sind nötig, um eine Fremdbestäubung oder Vermischung der HOLL-Sorten mit klassischen Sorten zu verhindern und damit die typische Fettsäurezusammensetzung zu erhalten.

### **Anbaubedingungen / Verpflichtungen des Produzenten:**

- Der Produzent verpflichtet sich, den gesamten Ertrag der vereinbarten Fläche an die Vertragspartnerin (Sammelstelle) abzuliefern.
- Der Abstand zwischen den HOLL-Raps-Parzellen und den Raps-Parzellen klassischer Sorten muss **50 m** betragen. Die Parzelle ist so zu bearbeiten, dass ein Durchwuchs von Rapssaat klassischer Sorten verhindert wird.
- Vor der Aussaat ist die Sämaschine gründlich zu entleeren und zu reinigen, damit keine Vermischung mit anderem Rapssaatgut entsteht. Dem Saatgut dürfen keine Restmenge klassischer Rapsorten und keine Rübensamen beigemischt werden.
- Vor dem Dreschen ist der Mähdrescher gut zu entleeren. Das Erntegut darf auf keinen Fall im Wagen, während dem Transport und während der Annahme in der Sammelstelle mit Rapssaat klassischer Sorten vermischt werden.
- Wird die geplante Menge aus verschiedenen Gründen nicht ausgesät, ist der Produzent verpflichtet, dies der Sammelstelle und Agrosolution umgehend zu melden.